

Stellungnahme des Senats zum Entwurf des Entwicklungsplanes 2027

19.10.2020

1) Zentrale Stellung der Lehre im EP

Die Universität versteht sich als Ort des Schaffens und Vermittelns von Wissen und konstituiert sich in der Balance aus Forschung und Lehre. Dementsprechend ist die Lehre im EP als zentrale Aufgabe gleichgewichtet darzustellen. Im EP-Entwurf ist der Bereich Lehre im Vergleich zur Forschung zu wenig sichtbar und sollte daher umfassend dargestellt werden.

Der Senat bereitet seit 3 Jahren im Rahmen eines LV-Projekts eine breite Reform der Studiengänge vor, die entsprechend im EP-Entwurf abzubilden ist.

Die vom Senat formulierten und mit dem Rektorat besprochenen Projekte zur Verbesserung der Studierbarkeit werden zwar erwähnt, im Hinblick auf deren zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Lehre in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode sollten diese jedoch nochmals zusammenfassend deutlicher positioniert werden. Der Senat schlägt vor, auf Seite 60, in Kapitel 4.3. (Strategische Ziele) nach dem einleitenden Absatz folgenden Textbaustein einzufügen:

„Zentrales Element der strategischen Neuausrichtung der Lehre ist die Verbesserung der Studierbarkeit (z.B. Umsetzung neuer Mustercurricula) unter Berücksichtigung der aktuellen und zu erwartenden Anforderungen. Hier soll einerseits durch weitreichende organisatorische Anpassungen eine bessere Stundenplanung und Berücksichtigung von Anforderungen des hohen Anteils an Teilzeitstudierenden erfolgen. Didaktisch und inhaltlich soll durch eine klare Zentrierung auf die Lernziele und deren verbesserte Koordination, die systematische Verankerung von Querschnittsmaterien sowie die Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse das Lehrangebot noch attraktiver und leichter zugänglich gemacht werden.“

Zusätzlich sollte zu Beginn des Kapitel 4.4. (Maßnahmen, Seite 60 EP) noch vor der Beschreibung der einzelnen Subkapitel folgender Textbaustein aufgenommen werden:

„Als ein erster Meilenstein der Umsetzung der strategischen Ziele wird von Senat und Rektorat das gemeinsam definierte Vorhaben zur „Verbesserung der Studierbarkeit – Entwicklung der BOKU-Curricula und der Studienorganisation“ umgesetzt. Im Rahmen dieses vom Rektorat strukturell und administrativ unterstützten Vorhabens werden die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Studienprogramme sowie die dafür erforderliche Reform der Studienorganisation auf Basis eines gemeinsam definierten Steuerungs- und Kommunikationsprozesses erarbeitet. Auf Basis der Projektergebnisse soll in der Folge das Roll-out der Studienreform erfolgen“.

Im Kapitel „Weiterbildung“ sollte auf Seite 67 im Kapitel 4.5.2 (Potenziale) bzw. ggf. auch im Kapitel Maßnahmen (4.5.3) das Projekt „Potenzialanalyse Universitäre Weiterbildung an der BOKU“ angeführt und kurz beschrieben werden:

„Als Basis für strategische Entscheidungen und die weitere Entwicklung der Weiterbildungsangebote der BOKU wird in der Leistungsvereinbarungsperiode ein gemeinsames Projekt des Senats mit dem Rektorat umgesetzt, um die *Potenziale für die Universitäre Weiterbildung an der BOKU* systematisch und evidenzbasiert auszuloten und darauf aufbauend Strategien und einen Handlungsrahmen zu definieren.“

Die Lehrentwicklung sieht vor, dass in allen Studienprogrammen die forschungsgeleitete Lehre auch in Schwerpunkten organisiert werden kann, beginnend mit den Bachelorprogrammen. Das beinhaltet, dass gesellschaftlich relevante neue Inhalte in alle Studienpläne aufgenommen werden und diese damit zur Profilierung der BOKU beitragen. Dazu gehören gegebenenfalls neue Studien in Vollzeit, Teilzeit und im Rahmen der universitären Weiterbildung.

Eine organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung des Lehrangebots unter Verbesserung der Studierbarkeit und Berücksichtigung dieser strukturellen Herausforderungen bedarf im EP daher eines wesentlich offensiveren Zugangs als in der uns vorliegenden Fassung. Dort wird zwar einerseits ein Ausbau der Stellen gefordert, aber zugleich auch implizit angedeutet, dass durch die Überarbeitung der Studien das Lehrangebot reduziert werden könnte (EP, Abschnitt 4.3, Seite 60):

„Es zeichnet sich aber bereits ab, dass auch bei Nachbesetzung aller vakant werdenden Stellen durch Professuren bzw. Laufbahnstellen aufgrund der geringeren Lehrverpflichtung gemäß Kollektivvertrag das Lehrangebot im augenblicklichen Umfang nur schwer zu sichern sein wird. Dafür werden ein Ausbau der Stellen und die Überarbeitung der Studien erforderlich sein.“

Das zentrale Ziel der Lehrentwicklung ist – wie weiter oben ausgeführt - die Erhöhung der Studierbarkeit und die Attraktivierung des Angebots, jedoch keinesfalls der Rückbau der Lehre aus finanziellen Gründen. Es wird daher dringend angeraten, dies auch textlich klar zum Ausdruck zu bringen. Ein möglicher Textbaustein dafür könnte wie folgt lauten:

„Um Umfang und Qualität der Lehre nicht nur zu halten, sondern im Hinblick auf die organisatorischen und inhaltlichen Herausforderungen und Ziele weiterzuentwickeln, benötigt die BOKU zusätzlich zu den geplanten Nachbesetzungen weitere Stellen für Professuren und Laufbahnstellen. Der Bedarf ergibt sich einerseits aus der teils geringeren Lehrverpflichtung gemäß Kollektivvertrag bei Nachbesetzungen, insbesondere aber auch aus den erforderlichen organisatorischen Anpassungen zur Verbesserung der Studierbarkeit und Attraktivierung des Lehrangebots. Die angestrebte Anpassung zur Verbesserung der Studierbarkeit für Teilzeitstudierende, die bereits jetzt einen wesentlichen Anteil ausmachen, bedarf weiterer zusätzlicher Ressourcen im Personalbereich. Hinzu kommen weitere Anforderungen, die sich aus inhaltlichen Neuorientierungen und zusätzlichen Angeboten in Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen und Nachfrage von potentiellen Arbeitgeber*innen ableiten lassen.“

2) Weiterentwicklung des Studienangebots

Die Neuausrichtung der Lehre soll von einem umfassenden Partizipationsprozess begleitet werden, statt konkrete Studienprogramme im EP festzuschreiben (Vergleich Zitat unten). Die Lehrenden und Studierenden tragen diesen dynamischen Prozess wesentlich mit, daher ist ein breiter Reformprozess für alle Studienpläne vorgesehen und nicht nur für jene, die in das Schema der sechs Schwerpunkte passen. Dabei sind auch die Themen Teilzeitstudium/berufsbegleitendes Studieren und außerordentliche Studienangebote (Universitäre Weiterbildung gem. UG) konzeptionell zu klären.

Die Neuausrichtung der Lehre erfordert einen abgestimmten Prozess und eine darauf abgestimmte Verwaltungsreorganisation. Die Weiterentwicklung des Studienangebots muss dabei auf Basis einer Bedarfsanalyse und nicht auf Basis der eng begrenzten Schwerpunktthemen erfolgen.

Dieser Prozess bedarf einer Projektkoordination durch eine Steuerungsgruppe (Senatsvorsitz, VR für Lehre und Weiterbildung) und eines Scientific Board sowie einer entsprechenden finanziellen Ausstattung.

Zitat EP-Entwurf Abschnitt 4.2, Seite 58:

„Konkrete Beispiele dafür sind der Aufbau eines Master-Programmes in den Bereichen Green Chemistry sowie Digital/Smart Farming gemeinsam mit der TU Wien, der Universität Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien, sowie Weiterbildungsangebote im Bereich Green and Blue Economy, Bioökonomie, Landwirtschaft etc. sowie international mit der Universität Freiburg im Bereich Naturgefahren.“

3) Kompetenzfelder und ihre Benennung

Die im Entwurf des EP 2027 formulierten Kompetenzfelder sollten überarbeitet werden (Vergleich Abbildung unten):

Die BOKU sollte in ihren Kompetenzen sichtbarer gemacht werden, insbesondere in Bezug auf die Alleinstellungsmerkmale. Zu nennen sind bspw. die Bereiche Land und Forstwirtschaft, Boden, Gesundheit, sowie die großen globalen Herausforderungen wie der Klimawandel. Die Bezeichnung des Kompetenzfeldes Biotechnologie ist wenig spezifisch und könnte in der vorgeschlagenen Form für das Profil anderer Universitäten stehen.

| Aktuelle Kompetenzfelder EP 2018 | Entwicklungsplan 2027 (31.8.2020) | Vorschlag Senat 29.06.2020 |
|----------------------------------|--|--|
| 1) Boden und Landökosysteme | 1) Ökosystemmanagement und Biodiversität | 1) Boden, Landökosysteme und Biodiversität |
| 2) Wasser – Atmosphäre – Umwelt | 2) Landschaft, Wasser und Infrastruktur | 2) Wasser, Umwelt und Klimawandel |
| 3) Lebensraum und Landschaft | | |

| | | |
|--|--|---|
| 4) Nachwachsende Rohstoffe und ressourceneffiziente Technologien | 3) Nachwachsende Rohstoffe und neue Technologien | 3) Landschaft, Lebensraum und Infrastrukturen |
| 5) Lebensmittel – Ernährung – Gesundheit | 4) Primärproduktion und Lebensmittelversorgung | 4) Nachwachsende Rohstoffe, Biomaterialien und Biotechnologie |
| 6) Biotechnologie | 5) Biotechnologie | 5) Gesundheit und Lebensmittel |
| 7) Nanowissenschaften und -technologie | 6) Ressourcen und gesellschaftliche Dynamik | 6) Landnutzung, Land- und Forstwirtschaft |
| 8) Ressourcen und gesellschaftliche Dynamik | | 7) Ressourcen und gesellschaftliche Dynamik |

4) **Schwerpunktthemen**

Der EP-Entwurf definiert mit den genannten Schwerpunktthemen eine zu enge Weiterentwicklung der BOKU insgesamt (Vergleich Zitate unten) und der Studienprogramme insbesondere. Schwerpunkte in der Lehre werden vielmehr abgeleitet aus den Grundprinzipien der Lernergebnisorientierung und Studierendenzentriertheit, aus dem Qualifikationsprofil der Curricula, der Zielsetzung der Berufsfähigkeit nach Absolvierung der Studienprogramme sowie aus den Zusatzqualifikationen, resultierend aus den Querschnittsthemen.

Im EP ist daher festzuschreiben, dass die Entwicklung der verschiedenen Studienprogramme nach differenzierten Konzepten erfolgt.

Zitat EP-Entwurf Abschnitt 1, Seite 7:

„Um dieser Vorreiterrolle und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, wird die BOKU entlang der sechs Kompetenzfelder in den nächsten Jahren folgende Schwerpunktsetzungen als Querschnittsthemen bearbeiten: Klimafolgen, Umwelt- und Naturgefahren, Bioökonomie, Soziale, ökologische und georientierte Langzeitforschung, Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft (Smart Farming and Forestry), Lebensraum der Zukunft (Green-Blue Smart Habitat), Medizinische Biotechnologie.“

Zitat EP-Entwurf Abschnitt 4.3, Seite 60:

„Verbesserung der Sichtbarkeit der BOKU-Lehre in den Schwerpunktthemen (i) Klimafolgen, Umwelt und Naturgefahren, (ii) Bioökonomie, (iii) Soziale, ökologische und georientierte Langzeitforschung, (iv) Lebensraum der Zukunft, (v) Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft, (vi) Medizinische Biotechnologie.“

Insgesamt ist die Verwendung des Begriffes „Schwerpunktthemen“ im EP nicht konsistent.

Auf S. 7 geht es um die Bearbeitung von „Querschnittsthemen“ als Schwerpunktsetzung (vgl. Zitat oben).

Auf S. 29 werden von 4 „Schwerpunktthemen“ – gemeint sind die vier Punkte der Mission – ausgehend die 6 Kompetenzfelder definiert.

Unter anderem auf S. 33 wird als „Forschungsschwerpunkt“ „Soziale, ökologische und georientierte Langzeitforschung“ – also eines der 6 definierten Schwerpunktthemen herausgegriffen.

Unter anderem auf S. 37 werden jedoch folgende neuen „Forschungsschwerpunkte“ eingeführt: *„Digitalisierung von Bioprozessen bzw. modellbasierte Prozessentwicklung, Entwicklung neuer Bioprozesse für die Herstellung von innovativen Biopharmazeutika, Impfstoffen, Gentherapie-Vehikeln, 3D-Zellkulturen, synthetischen Membranen für die Sensorik, funktionalisierten Nanopartikeln (z.B. für die Arzneimittelabgabe) und Plattformchemikalien.“*

Auf S. 61 werden wiederum neue Querschnittsthemen genannt: *„Parallel dazu kommt den ebenfalls im Curriculum verankerten Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Globalisierung, Ethik, Governance, Gender und Diversity sowie Digitalisierung und Entrepreneurship eine wesentliche Bedeutung zu.“*

Hier sollten die bereits auf S. 7 eingeführten Querschnittsthemen konsistent im gesamten EP als solche bezeichnet werden und eine Vermischung der Bezeichnung von Schwerpunkt- bzw. Querschnittsthemen vermieden werden.

5) Nachbesetzung von Professuren und äquivalenten Stellen, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Es ist grundsätzlich erfreulich, dass die meisten Professuren nachbesetzt werden sollen (vgl. Liste der Professuren im EP). Allerdings wurde die Liste ohne Bezugnahme zu den strategischen Zielen in Forschung und Lehre in den EP aufgenommen, und es gibt auch keinerlei Begründungen für die teilweise Neuorientierung der Lehrstühle bzw. deren Entfall. Vielmehr sollte aus Sicht des Senats eine deutlich offensivere Personalstrategie unter Verweis auf die zusätzlichen Anforderungen im Zuge der Verbesserung der Studierbarkeit dargestellt werden. Ausgehend von einer Nachbesetzung aller Professuren (einschließlich Ao.Prof. und §99(3)) sollte zusätzlicher Bedarf für die Umsetzung der Initiativen zur Verbesserung der Studierbarkeit und Attraktivierung des Lehrangebots angemeldet werden. Die inhaltliche Orientierung der Professuren sollte vorbehaltlich des sich im Zuge der Neugestaltung der Lehre ergebenden Bedarfs ausgewiesen werden, sodass im Laufe der nächsten LV-Periode noch eine gewisse Flexibilität und Partizipation der Gremien gewahrt bleibt.

Im Entwicklungsplan 2027 ist vorgesehen, die Professur „Nukleare Sicherheit und Risiko“ nach Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers im Jahr 2022 nicht nachzubesetzen. Es handelt sich hierbei um die einzige geplante Auflassung einer Professur nach §98 UG 2002 im Entwicklungsplan. Wir sehen diesen Schritt kritisch, da sich die Professur neben Aspekten der Kernenergie auch mit Risiken anderer Technologien befasst, was unserer Ansicht nach an einer technologieaffinen Universität wie der BOKU von zentraler Bedeutung ist. Wir regen daher an, die gegenständliche Professur ab 2022 durch die im Entwicklungsplan derzeit als Erweiterungsoption angeführte, von mehreren Departments vorgeschlagene §98 Professur mit der Widmung „Technologische Risiken- und Technikfolgenabschätzung“, ggf. unter begründeter Anpassung der Ausrichtung, nachzubesetzen und dies im Entwicklungsplan entsprechend zu kennzeichnen.

Der EP muss ein klares Bekenntnis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses enthalten und attraktive Karrieremodelle für Drittmittelwissenschaftler*innen aufzeigen.

6) Weitere Kommentare

Ergänzend zu den oben angeführten zentralen Aspekten nimmt der Senat zu weiteren Punkten des EP wie folgt Stellung:

Angestrebte Studierendenzahl:

- Eine 'Konsolidierung' der Studierendenzahl auf 10.000 (Seite 7) sehen wir als Widerspruch zum Bekenntnis Aufnahmeverfahren abzuschaffen und die BOKU Studien zu attraktivieren und offensiver zu bewerben (Seite 8). Momentan beträgt die Studierendenzahl 11.896 (WS20/21). Wichtig wäre ein Bekenntnis, dass Zugangsbeschränkungen auch bei einer Überschreitung von 10.000 nicht eingeführt werden.

Zugang und Zulassung zur BOKU:

- Die Abschaffung der Aufnahmeverfahren sehen wir als wichtigen Schritt, um einen sozial gerechten Zugang zur Lehre an der BOKU zu ermöglichen. Wie bei der Einführung des Aufnahmeverfahrens UBRM in 2019 gesehen wurde, sind solche Verfahren abschreckend und führen auch nicht zu der gewünschten höheren Prüfungsaktivität.
- Wir befürworten auch das Ausarbeiten von freiwilligen Online Self-Assessments (Seite 61) als eine Notwendigkeit, um Studieninteressent*innen einen tieferen Einblick in das Studium und die BOKU zu geben. Diese Self-Assessments sollten gemeinsam mit Studierendenvertreter*innen ausgearbeitet werden, welche regelmäßig Studieninteressent*innen beraten.
- Ein strategisches Ziel im Bereich Lehre (Seite 60) inkludiert die 'Erleichterung des Zugangs zu Studien'. Wir sehen in dem Ausbau der Administration v.a. der Studienservices ein großes Potenzial, um Studienwerber*innen einen leichteren Einstieg in die BOKU zu ermöglichen (s.a. Seite 9 'moderate Aufstockung des Personals'). Zur Entlastung der Studienservices würde eine übersichtlichere Gestaltung der BOKU-Homepage immens beitragen. Informationen zur Erstzulassung und für Studieninteressierte sind oft auf verschiedenen Seiten angelegt und auch schwer aufzufinden. Dies stellt für viele eine zusätzliche Hürde zur Informationsfindung dar. Die Überarbeitung der Liste der Studienservices für die interne Zulassung ist zusätzlich ein unumgänglicher Schritt, um interessierte Studierende an der BOKU zu halten.
- Im letzten Absatz ist von dem Ziel die Rede, 'die "besten" Studierenden an die BOKU zu bekommen und zu halten'. In Bezug zu den realen Bedingungen zur Nachwuchsförderung stellt sich die Frage, ob nicht die Abschaffung oder ein Neudenken der Kettenvertragsregelung ein wichtiger Mechanismus wäre, um diese Studierenden tatsächlich länger an der BOKU zu halten.

Qualitätssicherung der BOKU Studien:

- Die Informationen und Daten, welche für das genannte Monitoringprogramm für Kohortenanalysen als Teil der Qualitätssicherung der Lehre herangezogen und damit verfügbar werden, sollte neben den Leitungsgremien auch Studierendenvertreter*innen und der ÖH BOKU regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Am besten wäre eine Lösung, die einen ständigen Zugriff erlaubt.
- Zusätzlich zur 'individuelle[n] Überprüfung des Studienerfolgs' (Seite 8) sollte eine regelmäßige Evaluierung des *Workloads* erfolgen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten bzw. zu verbessern. Eine solche Evaluierung kann in einem gemeinsamen Projekt zur Verbesserung der Studierbarkeit in Zusammenarbeit von VR Lehre und Weiterbildung, Senat und ÖH BOKU etabliert werden.

Weitere Aufmerksamkeiten:

- In Bezug zur Stärkung von internationalen Vernetzungen (Seite 6) wollen wir für einen umfassenderen Anspruch an die gesellschaftliche Verantwortung der BOKU zur Nachhaltigen Entwicklung 'dieser Regionen' plädieren. Eine Nachhaltige Entwicklung, wie in der Agenda 2030 (SDGs) definiert, beruht auf der Stärkung von Partnerschaften, Austausch und gegenseitigem Lernen, nicht allein auf der Ausbildung von Führungskräften. Zu bedenken ist auch, dass der Zugang zu Bildung für Menschen aus jenen Ländern (die im Zuge des *Afrika_UniNet* hier lernen) in diesem Rahmen unmittelbar instrumentell an einen Führungsanspruch geknüpft ist. Damit bleibt unklar, ob es jenen Menschen überhaupt zugestanden wird, WIE und WO sie dieses Wissen einsetzen möchten.

Um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nachzukommen, ist die BOKU bestrebt, in diesen Vorhaben langfristige Partnerschaften zu etablieren, welche Zugang zu und Teilhabe an hochwertiger Lehre und Forschung ermöglichen.

Die Ausdrucksform, "BOKU soll in Österreich die Führungsrolle in dieser Region einnehmen", bringt einige Probleme mit sich: Erstens ist von einer „*Region*“ die Rede, was eine nicht zulässige Homogenisierung darstellt (weder gibt es ein Afrika, noch ein Ostafrika). Zweitens suggeriert der Ausdruck "die Führungsrolle in den Ländern (...)" ein Entwicklungsverständnis, das eine starke Nord-Süd bzw. Oben-Unten Ordnung vermittelt. Dieses ist mehr als überholt, insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit bzw. Entwicklungsforschung, und spätestens seit 2005 explizit durch die Paris-Deklaration über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit formuliert. Es spiegelt damit mehr die geltenden Machtverhältnisse als eine gerechte Zukunftsvision wider. Besser wäre hier eine moderatere Formulierung in Richtung: *"die BOKU in einer Vorbildfunktion in Österreich bei der Umsetzung entwicklungspolitischer Forschungskoperationen."* Die BOKU sollte sich allerdings bewusst sein, dass es in Österreich einige Kompetenz-Zentren im Bereich Entwicklungsforschung gibt (siehe Uni Wien und nahegelegene Institute). Zu überlegen wäre, ob nicht auch hier eine engere Kooperation erstrebenswert ist, anstatt sich auf einer „Überholspur“ zu positionieren.

- Ethikkommission: Die Beschreibung der Aufgaben der Ethikkommission auf Seite 47 gehen über die in der Satzung definierten Aufgaben hinaus. Es ist zu hinterfragen, ob eine solche detaillierte Darstellung im Entwicklungsplan nötig ist, da dies in die Gestaltung der Geschäftsordnung des Gremiums selbst eingreift.
- Im EP wird die Verkürzung der Doktoratsstudiendauer als Ziel angeführt, hier ist vermutlich die tatsächliche Studiendauer gemeint und sollte auch so benannt werden.

Der Senat ersucht, die Inhalte der Stellungnahme in den Entwicklungsplan 2027 aufzunehmen.